

notes by K. R. Potter (Nelson's Medieval Texts) London 1955, Th. Nelson and Sons, XLIII u. 84 S. — England hat schon im 12. Jh. eine ganze Reihe recht bedeutender Historiker besessen, und unter ihnen gehört Wilhelm von Malmesbury sicherlich an die erste Stelle. Seine Individualität läßt sich erfassen, auch unabhängig von dem vorwiegend insularen Stoff, der mit unserer Geschichte wenig Berührung hat. Gleichwohl würde er im Hinblick auf die ideengeschichtlich-historiographischen Arbeiten, die bei uns z. Zt. modern sind, größere Aufmerksamkeit verdienen. Vielleicht erringt sich diese die vorliegende handliche Ausgabe des unvollendeten Alterswerks, das die Geschichte König Stephans bis 1142 — kurz darauf muß der Autor gestorben sein —, behandelt, das aber zurückgreift bis auf den Ursprung der Ansprüche der Kaiserin Mathilde auf den englischen Thron und in ihrer Verflechtung mit dem Schisma von 1130 auch ein Stück europäischer Geschichte bietet. Der lateinische Text beruht auf dem der letzten Gesamtausgabe von Stubbs und ist an den Hss. von R. A. B. Mynors nachgeprüft. Am Nachweis sprachlich-stilistischer Vorbilder ist noch Einiges zu tun. Die Einleitung von K. R. Potter skizziert kurz den Verfasser und die Regierungszeit Stephans. Zusammen mit der ebenfalls von Potter besorgten Ausgabe der *Gesta Stephani* (vgl. DA. 12, 577) liegen nunmehr die wichtigsten zeitgenössischen Quellen zu dieser Periode aus zwei verschiedenen Lagern bequem benutzbar vor.

Joannis Saresberiensis *Historia pontificalis*. John of Salisbury's *Memoirs of the papal court translated from the Latin with introduction and notes by Marjorie Chibnall* (Nelson's Medieval Texts) London 1956, Th. Nelson und Sons, L u. 109 S. — Die neue Ausgabe beruht in ihrem lateinischen Text auf der Sonderausgabe, welche 1927 R. L. Poole veranstaltet hatte. Er ist mit der einzigen Berner Hs. neu verglichen, aber nur die Abweichungen von Poole's Text, oft nur Druckfehler, sind angemerkt. Meine Bemerkungen zu Poole's Ausgabe im NA. 47 (1928) 650 ff. werden damit zum größten Teil erledigt, aber nicht alle: auch im neuen Text S. 67 liest man (wie bei Poole): *Sed nullus examinationibus tanta diligentia prestabatur* statt: *in illis* (so Arndt); was steht nun wirklich in der Hs.? Den Nachsatz will Ch. durch die ansprechende Konjekture *ecclesie . . . universe* (statt *universis*) heilen. Man sieht, es ist nicht leicht festzustellen, was Johann von Salisbury nun wirklich geschrieben hat. In der Einleitung und in den kritischen Anhängen ist neuere, seit Poole erschienene Literatur zur Sache verarbeitet, Poole's reicher Kommentar in den Anmerkungen — nicht immer vollständig — verwertet; aber manches, auch neuere Quellenausgaben, ist dabei übersehen (z. B. S. 66 f. der Romuald von Salerno im neuen Muratori).
W. H.

N. Denholm-Young, *The Authorship of Vita Edwardi Secundi*, EHR. 71 (1956) 189—211, weist den Juristen John Walwayn, Beamten des Grafen von Hereford und des Königs, als Verfasser der wichtigen *Vita Edwardi II.* nach (ed. Stubbs, *Chronicles of the Reigns of Edward I. and Edward II.*, 2, 1883).
R. M. K.

Wilhelm Kraft, *Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 1. Reihe: Fränkische Chroniken, 3. Bd.) Würzburg 1956, Schöningh, 91 S. — Eine nicht recht befriedigende Edition der späten Quelle (1535—1550). Wenn es hingehen mag, daß grundsätzlich (S. 17) „alle historisch-kritischen Auseinandersetzungen, alle Hinweise auf Irrtümer und Fehler des Autors unterlassen werden“, weil die Vorarbeiten das noch nicht erlauben und vorerst einmal der bloße Text der Forschung bekannt gemacht werden soll, so ist doch unverständ-